

# Reglement

## 1 1. Internationales Holzbildhauer Symposium Brienz 2010

### 1. Veranstalter

Als Veranstalterin zeichnet Brienz Tourismus.

### 2. Teilnehmer

Am Symposium sind Bildhauer aus der ganzen Welt teilnahmeberechtigt. Aufgrund ausgewiesener Fähigkeiten und eines breiten Bekanntheitsgrades können Bildhauer auch ohne eigentliche Eingabe einer Bewerbung vom Veranstalter und dem Auswahl-Gremium zugelassen werden.

Im folgenden Text wird der Term «Bildhauer» verwendet. Dieser Ausdruck schliesst Bildhauerinnen und Bildhauer ein.

Teilnahmebedingungen: Die Teilnehmer müssen Bildhauer sein.  
Der Umgang mit dem benötigten Werkzeug (Kettensäge, Handwerkzeug) ist geläufig und sicher.

### 3. Termine

Ausschreibung/Auswahl der Künstler

22. Januar 2010

Anmeldeschluss:

Zu den vollständigen Bewerbungsunterlagen gehören:

- Anmeldeblatt
- Lebenslauf
- Text, Skizze, Modellfoto, benötigtes Holzmass resp. Dimension zu der geplanten Arbeit (siehe Punkt 6)
- Fotos, Unterlagen zu Referenzobjekten
- Angaben betreffend Künstler-Sponsoren

Mitte Februar 2010

Auswahl der Teilnehmer durch Auswahl-Gremium

Ende Februar 2010

Teilnahmebestätigung, resp. Absage an Bildhauer

Durchführung/Ablauf

Anreise, Zimmerbezug, Begrüssung  
und Information, gemeinsames Abendessen

Am Vortag (einen Tag vor Beginn)

Anzahl Arbeitstage

6 Tage

Offizieller Schlussakt  
gemeinsames Abschlussessen

Am letzten Arbeitstag

Individuelle Heimreise

Tag nach Symposium

### 4. Wettbewerbsthema Holzbildhauer Symposium

Es wird kein Thema vorgegeben. Über das geplante Projekt soll zuhanden des Veranstalters eine Skizze inkl. den benötigten Holzmassen, ein Modellfoto und ein kurzer Text (ca. 1/2 Schreibmaschinenseite) bis 22. Januar des Durchführungsjahres eingereicht werden. Das Anmeldeblatt in der Beilage ist vollständig auszufüllen.

### 5. Auswahlkriterien

Die Eingaben werden nach folgenden vier Kriterien ausgesucht:

- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen (siehe Punkt 3).
- Idee und Originalität der geplanten Arbeit, Gesamteindruck der Bewerbungsunterlagen.
- Realisierbarkeit, technischer Aufwand, Anteil Schnitzarbeit am Gesamtobjekt (das Objekt soll nicht ausschliesslich mit der Maschine bearbeitet werden).
- Ausnutzung und Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Material.

## 6. Skulpturen

Jedem Bildhauer wird ein Baumstamm (grün) von max. 1.80 m Länge und 50 cm Durchmesser als ganzer Stamm oder als Halbling (der Länge nach halbiertes Stamm) zur Verfügung gestellt. Das Objekt kann, muss aber nicht aus dem gestellten Holz gestaltet werden. Die Skulptur sollte aber eine gewisse Grösse (ähnlich dem Holzstamm) besitzen. Dem Holzbildhauer steht es frei, eine eigene Arbeit (Kundenauftrag) mitzunehmen. Ein zweites Material darf verwendet werden (Beschaffung und Kosten gehen zu Lasten der Bildhauer). Das benötigte Holzmass muss vom Bildhauer in den Bewerbungsunterlagen angegeben werden. Die Skulptur kann nach Ende vom Symposium vom Bildhauer mitgenommen werden.

## 7. Ausrüstung

Den Teilnehmern werden die folgenden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt:

- Sonnen- und Regenschutz (Zelt ca. 3x3m, Höhe ca. 2 m)
- Stromzufuhr (220 Volt)
- Kettensäge elektrisch

Alle übrigen Werkzeuge müssen vom Bildhauer mitgebracht werden. Das Verwenden von Werkzeugen mit Verbrennungsmotoren ist erlaubt. Zeiten: täglich von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr. Pneumatische Meissel sind nicht erlaubt.

## 8. Arbeitszeiten

07.00 – 12.00 Uhr und 13.30 - 20.00 Uhr. Änderungen seitens OK bleiben vorbehalten.

## 9. Bildhauerarbeiten: Verwendung und Verkauf der Stücke

Am Nachmittag des letzten Arbeitstages werden die Bildhauerarbeiten präsentiert und zum Verkauf angeboten. Der Verkaufspreis wird vom Bildhauer vor oder spätestens während des Symposiums festgelegt.

## 10. Leistungen des Veranstalters

- Unterkunft und Verpflegung - wenn vom Teilnehmer nicht anders gewünscht - werden vom Veranstalter organisiert und sind für die teilnehmenden Künstler gratis.
- Die aktive Suche der Teilnehmer nach Sponsoren für ihren Aufenthalt wird vom Veranstalter begrüsst.
- Ausstell- und Verkaufsfläche in der Burger-Galerie in Brienz
- Publizität für die teilnehmenden Bildhauer
- Teilnahmeurkunde
- Rahmenprogramm

## 11. Finanzen / Sponsoring

Das Sponsoring wird grundsätzlich vom Veranstalter organisiert. Falls die Bildhauer über Kontakt zu potentiellen Sponsoren verfügen, bittet der Veranstalter um Mitteilung. Da es sich um eine Non-profit-Veranstaltung handelt, wird, falls es kein Defizit gibt und es die Geldmittel zulassen, den Teilnehmern ein bescheidenes Honorar von max. CHF 300.- ausbezahlt.

## 12. Kommunikation / Sprache

Der Veranstalter kommuniziert in den Sprachen Deutsch / Französisch / Englisch.

## 13. Arbeitsschutz / Versicherung

Der Veranstalter weist die Bildhauer darauf hin, dass die gesetzlichen Richtlinien betreffend Arbeitssicherheit vom Bildhauer jederzeit einzuhalten sind. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Dritten ab. Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

Anschrift: Internationales Holzbildhauer Symposium

Brienz Tourismus

Tourist Information Brienz-Axalp

Hauptstrasse 148, CH-3855 Brienz SCHWEIZ

Tel. +41 (0)33 952 80 80, Fax +41 (0)33 952 80 88

info@brienz-tourismus.ch, www.brienz-tourismus.ch

Flavius Jobin

OK-Präsident Int. Holzbildhauer Symposium